

verbundenen Empfindungen und Zuschreibungen und deren Veränderung seit Beginn der Unterbringung deutlich. Zum einen wurden Bilder von absoluter Armut und Hilfsbedürftigkeit auf die Asylsuchenden projiziert, und damit verbunden Erwartungshaltungen – Dankbarkeit für jegliche Hilfe – aufgebaut. Es kam jedoch zu Enttäuschungen, wenn sich zeigte, dass nicht alle Flüchtlinge diesen Vorstellungen entsprachen und Hilfsangebote teilweise ablehnten. Zum anderen werden die Beweggründe für die Flucht oft auf wirtschaftliche Faktoren reduziert. Häufig wird über „Wirtschaftsflüchtlinge“ gesprochen, die „in Wirklichkeit nicht arm sind“. In Ramingstein herrscht zudem Unklarheit über die Funktion der Unterbringung und Grundversorgung von AsylwerberInnen. Sowohl der Gemeindevertretung als auch der Bevölkerung ist der rechtliche Status der AsylwerberInnen sowie der Zweck der Unterbringung (geht es darum, die Flüchtlinge im Ort langfristig zu integrieren oder handelt es sich nur um eine kurzfristige Übergangslösung?) unklar. Dieser Informationsmangel trägt zur Entwicklung von Ängsten und der Wahrnehmung der AsylwerberInnen als Bedrohung bei. So besteht bei manchen EinwohnerInnen die Angst, ihr Eigentum könnte gefährdet werden. Sie meinen, das Gefühl der Sicherheit vor Kriminalität verloren zu haben und „jetzt die Häuser zusperrern zu müssen“. Außerdem wird die hohe Fluktuation der AsylwerberInnen und die Tatsache, dass meist junge alleinstehende Männer im Grundversorgungsquartier wohnen, als bedrohlich empfunden. Der Umstand, dass die jungen Asylwerber keiner Beschäftigung nachgehen können, wird mit der Angst verbunden, die Flüchtlinge könnten kriminell werden. Diese Bedrohungsängste wurden interessanterweise von den Männern stärker betont als von den Frauen, selbst wenn es um die Frauen betreffende Bedrohungsszenarien – Frauen könnten nicht mehr ohne Begleitung spazieren gehen – ging.

Auch in Ramingstein gibt es sehr unterschiedliche, oft gegensätzliche Bilder über die Gemeinde. Diese beziehen sich einerseits auf die Idylle, die Natur, den Reichtum, andererseits auf die schlechte infrastrukturelle Entwicklung, auf die Arbeitslosigkeit in der Region und die damit verbundene Abwanderung. Vor allem viele junge Erwachsene ziehen weg, gleichzeitig



Hanna Westman, Projektleiterin und Anna Wyschata bei der Projektpräsentation am 3. Mai.

kommen „neue Unerwünschte“ in den Ort, was als Ungerechtigkeit und Problem empfunden wird und dazu beiträgt, dass besonders die jungen Asylwerber noch stärker wahrgenommen werden. Die Studie zeigt anhand der zwei ausgewählten Gemeinden, welche Konfliktdynamiken im Zuge der Unterbringung von AsylwerberInnen im ländlichen Raum in Gang gesetzt werden können und gibt Aufschluss darüber, welche Faktoren und Maßnahmen solchen Konflikten in anderen Gemeinden entgegenwirken können. In beiden Gemeinden spielten und spielen die sozio-strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort eine wesentliche Rolle in den Konflikten um die Einrichtung von Grundversorgungsquartieren. Bei der Unterbringungsauswahl sollten, wenn möglich, die von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlichen strukturellen und sozialen Kontexte (Infrastruktur, Verkehrsanbindung, Lage des Quartiers im Ort, bereits vorhandene Konflikte, Arbeitslosigkeit, Aboder Zuwanderung usw.) stärker berücksichtigt werden. Was die Information der Gemeindeleitung und der Gemeinde betrifft, sollte dies möglichst schnell nach

den Quartiersverhandlungen geschehen, um der Entwicklung von Gerüchten vorzubeugen. Es hat sich gezeigt, dass die Nichteinbindung des/der BürgermeisterIn zu einer stärkeren Spaltung der Gemeinde führen kann. Was erschwerend hinzukommt, ist die Tatsache, dass die angebotenen Quartiere meist „Verliererbetriebe“ in finanziellen Schwierigkeiten sind, die im Ort selbst kein gutes Ansehen haben. Schlüsselpersonen wie BürgermeisterIn und QuartiergeberIn sowie EinwohnerInnen, die der Unterbringung neutral bzw. positiv gegenüber stehen, sollten gestärkt und unterstützt werden. Der Bevölkerung sollten Möglichkeiten der Partizipation im Sinne einer aktiveren Mitgestaltung der Grundversorgung gegeben werden. Außerdem sollte für alle Beteiligten klar ersichtlich sein, wer mit der Entscheidungsfindung betraut und für die Weitergabe der entsprechenden Informationen an die Gemeinde zuständig ist. Hintergründe, Funktion und Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen im Ort sowie deren rechtlicher Status sollten vor der Einrichtung des Grundversorgungsquartiers in der Gemeinde geklärt sein.